





EMANUEL MAI
BUCHHÄNDLER
BERLIN

*

Zuverlässige

W a c h r i c h t,

Die außerordentlichen Anzeigen

Christian Herigs,

eines Fischers zu Proßen bey Königstein
betreffend.

Avertissement.

Die besondern Beweg-Ursachen, warum auffer den gelegentlichen Veranlassen Christian Herigs selbst, diese Nachricht veranlafset worden ist, sind eines theils die nöthig seyn wollende Interposition, nach welcher man sich schuldig gesehen, denen so mancherley, über den Fischer Herig, und seine dermahligten Anzeigen geschenehen Undichtungen, ungleichen Beurtheilungen und sündhaften Verspotten Einhalt zu thun, andern Theils der Einfalt des Christian Herigs gegen andre möglichst zu statten zu kommen, und sodann diejenigen Schrancken wohlmeinend anzuzeigen, wornach auch hierbey und bewandten Umständen nach ein Christbilliges Urtheil zu fällen ist.



Treuliche und auf Veranlaßen Christian Herigs, et-
was umständlich (als so weit es Amts-Pflicht und Schuldig-
keit gegen eines Beichtkundes Eröffnung verstatet) verabfahre An-
zeige der von mir, M. Johann Gabriel Süssen, als Herigs iegigen
Beicht-Vaters, bisher von seinen bekannten Voraussetzungen mög-
lichst erlangten Erkenntniß, und gegen ihm gebrauchten Amtsführung
bey dem Vorfall, da mir Herig verschiedentlich, besonders aber seit
dem Monat Aprilis dieses letztlauffenden 1756. Jahres, abermahls
erdfnet, daß ihm Gott wichtige Begebenheiten unfer Sach-
senland aufs künftige betreffend zeige, damit er solche
hñhern Orts melden möge.

Christian Herig, ein Fischer, Häusler und Gerichts-Schöppe,
der anhero nach Königstein eingepfarrten Dorffschafft des
adelichen Lüttichauischen Ritter-Sitzes Proßen, an der Elbe,
ein Einwohner mittelmäßigen Vermögens, welcher schon seit
mehr denn zehen Jahren seiner Anzeigen zukünftigen Staats-Begeben-
heiten und Landes-Vorfälle wegen, bekannt worden, gieng bereits im Jahr
1744. vor der Kesselsdorffer Bataille nach Dresden, und suchte seine da-
malige Voraussetzungen schriftlich in die Hände des Cabinets-Ministri,
Gräfen von Brühl Excellenz zu bringen, er ließ auch eine Zeit hernach,
in eben diesem Jahre, um Johannis-Tag, einen Aufsatz an Ihro Maje-
stät unserm allergnädigsten König selber richten, und übergab solchen Sr.
Hochwürden, den Königl. Beichtvater, Herrn P. Ludovico Ligeritz, S. J.
welcher Herigen zwar anhörte, ihm aber antwortete, weil er sein Glau-
bens-Genoß nicht sey, so könne er sich mit der Sache nichts zu thun ma-
chen, er müsse sich an seinen Beicht-Vater wenden.

Der Herr Pater gabe Herigen hierauf etliche Groschen Geld, wel-
che Herig anzunehmen sich weigerte, und sagte, daß er Geldes wegen zu
Er.

Er. Hochwürden nicht gekommen wäre, doch dabey durch fernere Verweigerung dem Respect nicht entgegen handeln wolte.

Nach der geschehenen Bataille ließen Se. Excellenz der Graf von Hennicke, Herigen zu sich kommen, und sich von ihm mündlich anzeigen, was Herigen fast 2. Jahr vor der Refelsdorffer Bataille (wie Herig zu reden pfleget) vom HErrn gezeiget, und anzuzeigen befohlen worden, bey welchem Verhör aber Herig, wie er erzehlet, abermahls wenig Glauben gefunden, sondern weil er unter seinen Anführungen unter andern anzeigete, daß er auch bey dem ihm angezeigten Sachsenland bevorstehenden Ungewitter das fünfte Capitel des Propheten Jeremia aufgeschlagen, wäre er von voreverwehnten hohen Minister mit dem Bescheide dimitirret worden, „daß Herig verschiedenes aus der Bibel nehme, und solches auf künftig geschehen sollende Dinge, und auf sich applicire.“ Und seit der Zeit ist Herig seiner Anzeigen wegen, nicht weiter nach Dresden, wohl aber zu verschiedenen mahlen zu mir als seinen Beicht-Vater gekommen, sein Herz von dem zu entledigen, was ihn Tag und Nacht beschäftige, und nicht Ruhe lasse.

Es ist dieser Herig ein stiller und frommer, in Umgange billiger und bescheidener und dienstfertiger, und in seinen Veruff fleißiger und ordentlicher Mann, seines Alters etliche 50. Jahr. Sein Veruff, Fleiß und Zustand läßt es ihm nicht zu, viel Gesell- und Gemeinschaft mit andern zu haben, sondern er bringet als ein Fischer Tag und Nacht mehrentheils auf dem Elbstrom zu, dabey er gemeiniglich im Fischfang glücklich, im Verkauf derer Fische aber gegen jedermann gar billig, und bey alle dem mit einen ganz zulänglichen Auskommen gesegnet ist, wie auch eine dauerhafte Gesundheit genießet, daß er zur Zeit weder mit einer Leibes- noch Gemüths-Kranckheit behaftet gewesen. Was seine Erkänntniß im Christenthum betrifft, so ist solche hinlänglich, und er hat in der Schule zwar lesen gelernt, aber außer seinen Nahmen zu schreiben es nicht weiter gebracht.

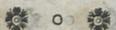
Weltliche oder politische Erkänntniß anbelangend, so ist er weder der öffentlichen Zeitungen noch einiger Geschichts-Bücher kundig, hat auch wenig oder gar nicht, sowohl ehedem, als jeko einen Umgang mit cultivirten Personen, von welchen er viel hören und lernen können, gehabt, sondern er ist oberwehnter maßen zwar in seiner Wirthschaft und Nah-
rung

zung und Nachbarschaft ein ganz verständiger und ordentlicher, im übrigen aber ein so genannter guter einfältiger Mann.

Im Jahr 1746, den 22. Aprils ist mir dieser Fischer, damahls noch als ein Einwohner zu Postelwitz, nach Schandau eingepfarrt, bey der Gelegenheit bekant worden, da er seines in unsern eingepfarrten Proben wohnhaft gewesenen Schwieger-Vaters, Hans Schmidt, eines Schiffmanns Leichen-Predigt bey mir bestellet.

Weil ich nun von dieses Herigs, damahls bereits vor 2. Jahren gesehenen Anzeigen, durch die gemeine Sage verschiedenes gehöret hatte, so fragte ich ihm um derentwillen ein und anderes, ob, was ich davon gehöret, gegründet sey? Worauf er mir antwortete, wie er zwar nicht im Brauch habe, sonst jemanden etwas von dem, was ihm der Herr gezeigt habe, zu sagen, weil er nur von den Leuten damit verpöppet, und entweder, daß er sich aus stolzen Sinn für einen neuen Propheten ausgäbe, verhöhet, oder für einen Träumer und Wahnsichtigen Mann gescholten worden; jedoch wolle er mir alles, was ihm Gott Ao. 1744. habe sehen und wissen lassen, erzehlen, mit der Bitte, daß ich nicht davon reden möchte.

Er erzehlete mir hierauf etliche, von ihm in besagten 1744ten Jahre zu Dresden angemeldete Special-Umstände, und damahls noch zu fünfzig Begebenheiten, welche sich hernach würcklich bey der Preussischen Invasion und der darauf erfolgten Kefelsdorffer Bataille zugetragen, von welcher, in manchen Stücken ziemlich specialer Erfüllung seiner damahls roher gethanen Anzeige er jedoch selber (da er gedachter maßen niemahls etwas von öffentlichen Nachrichten gelesen) wenig wußte, oder hinlänglich davon benachrichtiget war. Denn, war Herigs Anzeige im Jahr 1744. als die Preussische Armée noch in Schlesien agirete, und noch nicht an die hernach ausgebrochene Conjunctionen, und am wenigsten an eine feindliche Invasion zu gedencen wahr, daß ein Feld von Norden nach Sachsen kommen, und das Schwerdt bis an den Häß uns Blut eintauschen werde; so machte mich bey seinen gesehenen, ihm aber unbewußt erfüllten Specialien, so mir jeso noch befallen, dieses damahls unter andern besonders mit aufmerkksam, daß Herig in seiner 1744. gethanenen Anzeige mit ausgesaget: daß gegen Sachsen aufziehen



de Zeer würde zu Dresden wie in einen offenen Garten einziehen, Dresden besetzen, aber nicht lange allda bleiben, und es denn Ao. 1745. darauf würcklich hat geschehen müssen, daß der damahls zu Dresden commandirende alte Herr General Bose nach der geschehenen Kefelsdorffer Bataille und Aufforderung der Residenz Dresden, Ihre Königl. Maj. in Preußen, mit diesen befondern Worten antworten lassen: Aus einen Lust-Garten könne er sich nicht wehren.

Wie Herig bey dieser gelegentlichen Unterredung mit mir bekannt worden, so geschah es darauf, daß als er Ao. 1747. aus Postelwitz in das Schandauer Kirchspiel gehörig, und herunter nach Proßen zu unsern Kirchspiel nach Königstein gehörig, zoge, mich mit seinem Weibe und Kindern zum Beichtvater erwählte, da ich denn nicht sagen kan, daß er in denen nunmehr verflohenen 9. Jahren seines Hierseyns, (ob er gleich ofte außser meinen ordentlichen Amts-Handlungen mit mir zu reden gekommen,) mich hätte so besonders wiederum angegangen, und besprochen, als es in diesen 1756sten und vornehmlich in der verwichenen Fasten zu zweyen mahlen kurz nach einander geschehen.

Sein Anbringen und Vortrag geschiehet insgemein mit Wehmuth und mit sich außsernden untermengten Jammer und Weinen, jedoch dabey mit Freundlichkeit und Zeichen, eines redlichen und gut meinenden Sinnes und Herzens. Von dem was er ersüet, sagte er nicht etwan, daß es ihn in einen Traume also vorgekommen, oder von einem zu ihm gekommenen Männlein (wie die gemeine Sage von ihm spargiren will,) sey gesagt worden, sondern seine Redensart ist ordentlich und allezeit diese: Der Herr hat mirs gezeigt; der Herr hat mirs sehen, bis weilen auch; der Herr hat mirs schmecken lassen.

Die Art und Weise, wie ihm Anzeige geschiehet, sind so viel er sich davon ausjüdrücken weiß, theils die lebhafteste Vorbildungen und Gestalten derer befondern Begebenheiten, so sich künfftig eräugnen sollen, theils und vornehmlich ist es auch ein Einsprechen in seinen Sinn, und es wird ihn auch wohl zuweilen durch den Laut einer Anrede Eröffnung gethan, wobey er einsmahls im Jahr 1744. den Herrn Jesum mit auf

❁ ○ ❁

7

aufgehabener Hand über die so wenige Nachfolge der Menschen klagend das Lied: *Mache dich mein Geist bereit, anstimmen, und die wenigen Nachfolger Jesu mit Fingern auf Jesum zeigen, und mit dem Liede drauf antworten hörte: Mir nach spricht Christus unser Held* 2c.

Der ihm angezeigte Zweck warum ihm besonders Eröffnung geschehen, ist seiner Aussage nach dieser: *Dasß er, was ihm gezeiget worden, dem allernädigsten Landes-Vater anzeigen und flehentlich bitten solle, daß man Buße thun, und denen Armen das Recht fördern, so wolle Gott dem Hause Sachsen wohlthun, weswegen denn in seinen Gemüthe solche dringende und treibende Bewegung geschieht, daß ihm das Anliegen weder Tag noch Nacht ruhen läßt, biß er es, wo nicht Ihr Königl. Maj. selber, doch einen von Derselben hohen Ministern anzeigen kan.*

Die Zeit, wenn ihm die besondern Anzeigen geschehen, ist mehrentheils die Nachtzeit, wenn er auf der Elbe auf seinen Fischer-Kahn seines Berufs unter gewöhnlichen Beten und Singen wartet. Die Sachen und Begebenheiten, welche ihm Christian Herigen gezeiget und eröffnet worden, betreffen nicht etwa Glaubens- oder Religions-Puncte, sondern lediglich die allgemeinen Reichs- und vornehmlich unsers Sachsenlandes öffentliche Angelegenheiten und besondere Vorfälle.

Die Worte mit welcher Herig die ihm geschehenen Anzeigen eröffnet und ausdrückt, sind mehrentheils besonders, und wegen seiner Einfachheit und den Fehler einer stockenden und stammelnden Sprache nicht so gleich von einem jeden wohl zusammen zu bringen, der nicht oftmahls mit ihm geredet hat, und ihm gewohnt ist, weil ihm zu dem sich bald einmischende Behemuth wie seine Rede, also auch seine Gedanken zu unterbrechen und zu stören pflaget; daher es auch kömmt, daß er bey Personen, so seine Gemüths-Beschaffenheit und Lebens-Verhaltung nicht sonst sehen können, dabey besondere Geduld mit ihm haben, und sich in seine Schwachheit finden können, wenig oder gar kein Gehör finden wird. Ich meines Orts habe bisher nach meiner Amts-Gebühr Herigen nicht nur hören müssen, sondern auch, da er mich freundlich und ge-

flüßent



flüßentlich darum angegangen, desto williger gehöret, je weniger ich jemahls einige Bosheit, einigen Betrug und heuchlerischen, sonst auch wohl, mit aller Einfalt vereinbarten Stols oder hoffärtige Einbildung eines Sonderlings, noch sonst andere unrechte Absichten bey ihm verspühren oder wahrnehmen können.

Ich habe ihn immerzu nach denen Schrancken Christgeziemender Vorsichtigkeit zu rechte zu weisen gesucht, solchemnach angerathen, und ihm ermahnet, daß er ja nicht bey dem Vorfall seiner ihm geschehen seyn sollenden Erbsünungen seiner eigenen, auch wohl sonst wohlmeinenden Absicht habenden Einbildung oder Phantasien zu viel Platz einräumen, und dadurch so wohl sich, als andern einen leeren Dunst vormachen, sondern wohlbedächtlich erwegen wolle, daß man auch hierbey sich schwerlich vergehen, und durch seine eigene Gedancken verleiten lassen könne, sich etwas vorzustellen, das in der That und Wahrheit sich an sich selbst nicht also gegründet befände, welches hernach gemeinlich selbst im Lauf der Sache, sich zu vindiciren, und nach göttlichen Geschiecke und gerechten Ahndung für den, der solche ausschweifende Phantasien hege, nachtheilige und üble Folgen nach sich zu ziehen pflege.

Man habe denn auch hiebey sein Herz vor Gottes, des allerhöchsten Herzenskundigers allsehenden Augen wohl zu prüfen, und mit einem bußfertigen und gläubigen David unablässlich und aufrichtigst herzlich zu Gott zu ruffen Ursache: Erforsche mich Gott etc. erhöre mein Herz, prüfe mich und erfahre wie ichs meine. Es ist ferner von mir Herigen nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, daß auch von ihm gegenwärtig eine solche Phantasien gefaßt worden seyn könne, gezeigt worden. Ich habe ihm aus den ältesten und neuern Zeiten Exempel vorgehalten, da sich auch nicht ungelehrte Personen in solchen Fällen oft als jemand betrogen, und in ihrem eigenen Vorhaben bestrafft befunden; Ja ich habe nichts unterlassen, ihn freundlich zu bitten, er möchte, da er doch meiner und anderer Einsehen nach, nichts recht gegründetes vor sich habe, worauf er mit seiner Anzeige fußen könne, wenigstens die Sache in der Stille Gott befehlen, und nicht die Höhern damit belästigen, weil zumahl nebst mir auch die Seinigen in den Bekümmernisse

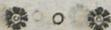
nise

nisse dabei stünden, daß er gar leicht, wenn er wiederum nach Dresden gehen, und seine Eröffnungen anzeigen wolle, (da er sich zumahl mit Worten wenig befaßten, und seine Gedanken nicht ordentlich und begrifflich anbringen könne) sich den Verdacht zuziehen, daß er entweder ein wahrwärsiger, oder wo nicht boßhafter, wenigstens auch nicht wohlgesinneter Mann seyn möge. Auf diß mein Vorstellen habe ich auch Herigen in der Fasten und vor Ostern dieses jezigen 1758ten Jahres zweymahl kurz nach einander von seinem Vorhaben, nach Dresden zu gehen, und Anzeige zu thun, zurück gehalten, nicht lange hernach aber bath er mich zum dritten mahl, ihn im Nahmen Gottes, dessen väterlicher Fügung er sich bey diesen Bege, in guter Zuversicht des göttlichen Schutzes überlasse, nach Dresden gehen zu lassen, da ich ihn denn ferner abzuhalten nicht vermochte. Weil er aber damahls diejenige hohe Personen, an welche er sich zu wenden gedacht, nicht in Dresden anwesend und zugegen seynd gefunden, ist er unverrichteter Sache wiederum anhero gekommen, worauf ich vermeinet, er würde sich nunmehr etwa beruhigen. Es kam aber Herig am lezt verwichenen 1. Augusti, als am 7den Sonntag nach Trinitatis, nach dem Früh-Gottesdienste abermahls zu mir, und meldete, daß er kommenden Dienstag, als den 3. Augusti gesonnen sey, nochmahls nach Dresden zu gehen, und Hoffnung habe, vor einen der Königl. Herrn Ministern gelassen zu werden, wobey er mich zugleich, als seinen Beichtvater, um ein Attestat seines geführten Lebenswandels ersuchte, und beysügte, daß er sich von seinem vormahligen Beichtvater zu Schandau, Herrn Pastor Claus, auch ein Zeugniß ausbitten wolle. Gleichwie nun weder der Herr Pfarrer zu Schandau, noch ich Herigen solche Bitte zu versagen gewußt: Als ist er von beyden Seiten mit guten Zeugnißen versehen, und ihm nochmahls von mir eine herksliche Prüfung, und nach solcher alle Fürsichtigkeit und Behutsamkeit angerathen worden.

Was die Formalien, wie es mit diesen Bericht conformen, ihm mitgegebenen Zeugnißes, betrifft, so sind solche aus der Beilage sub Lit. A. zu ersehen. So viel kan ich endlich nicht läugnen, daß unter Herigs dermahligen eröffneter neuen Anzeigen, die er mir mit Anfang verwichener

B

ner



ner Fasten-Zeit, ob wohl bloß unter ihm gewöhnlichen von denen Welt-
Gegenden, und nach solchem gegen unser Sachsenland liegenden Reich-
chen und Ländern hergenommener Ausdrückungen bekannt gemacht, ein
wichtiger, vor Kurzen erst kund gewordener Vorfall *) von ihm als zu-
künftig und bevorstehend mit bemercket worden, von welchem Vorfälle
damahls in den Cabinets mächtiger Puillancen noch nichts beschloßen,
also auch dem Publico noch am wenigsten etwas vermuthend seyn könn-
nen, weshalb ihm auch von mir Remonstratzen geschah, er aber dem
ungeachtet bey seiner Anzeige verblieb.

Hat sich nur seit dem gezeigt, daß wider alle vormahlige Wahr-
scheinlichkeit, gleichwohl dasjenige wichtige Point einer gewissen Conne-
ction hoher Puillancen erfolget, wovon Herig sagte, daß es ihm wäre
gezeigt worden, **) so bekam ich nunmehr fast nähere Ursache des
sel. Herrn D. Speners Meinung in seinen Schrancken beizutreten, wel-
che er Ao. 1693. zu Berlin als Churbrandenb. Consistorial-Rath und
Probst in einen besondern gestellten Bedencken von dergleichen außeror-
dentlichen Vorfällen S. 5. pag. 18. öffentlich vorgetragen, und darinnen
gezeigt, wie weit man dabey in die Schrancken eines ächten Urtheils
gehen könne oder nicht. Des sel. Herrn General-Superintend. D. Caspar
Löschers zu Wittenberg 1693. gehaltene Disputation de Visionibus, gab
mir zwar auch die erwünschte Consultation nach der daselbst p. 40. §. 43.
extrahirten 8ten Cautel. Jo. Gerfons, des Parissischen Canklers, an die
Hand, dergleichen Vorfälle gehörig zu beurtheilen, und dabey sorgfäl-
tig alle Uebereilung und Abwege zu vermeiden.

Ich

*) Die Verbindung der Kayserin Königin Majestät mit Sr. Königl. Maj.
in Frankreich, und was dem anhängig.

**) Diejenige Leser dieser Nachricht, welche hiebey keine gründliche Satisfa-
ction finden, und sich mit solchen allhier ermeldeten General-Unt-
ständen nicht befriedigen wollen, belieben sich der gleich Anfangs
in der Ueberschrift dieser Nachricht voraus gesetzten Einschren-
kung und Bedingung zu erinnern,

Ich laße Herigen solchemnach bey angezeigten seinen Umständen vor GOTT dem allwissenden stehen, und erbitte ihm von dem Allerhöchsten in meinen Gebeth ferner die Christgeziemende Lauterkeit seines Sinnes und seiner Absichten, wie auch mir die nöthige Weißheit und Fürsicht, ihm bey diesen Vorfällen recht zu rathen, und da nöthig, behörig zu rechte zu helfen. Der HERR verleihe uns dieses aus Gnaden im JESU willen! Städtgen Königstein, am 4. Aug. 1756.

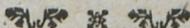
Lit. A.

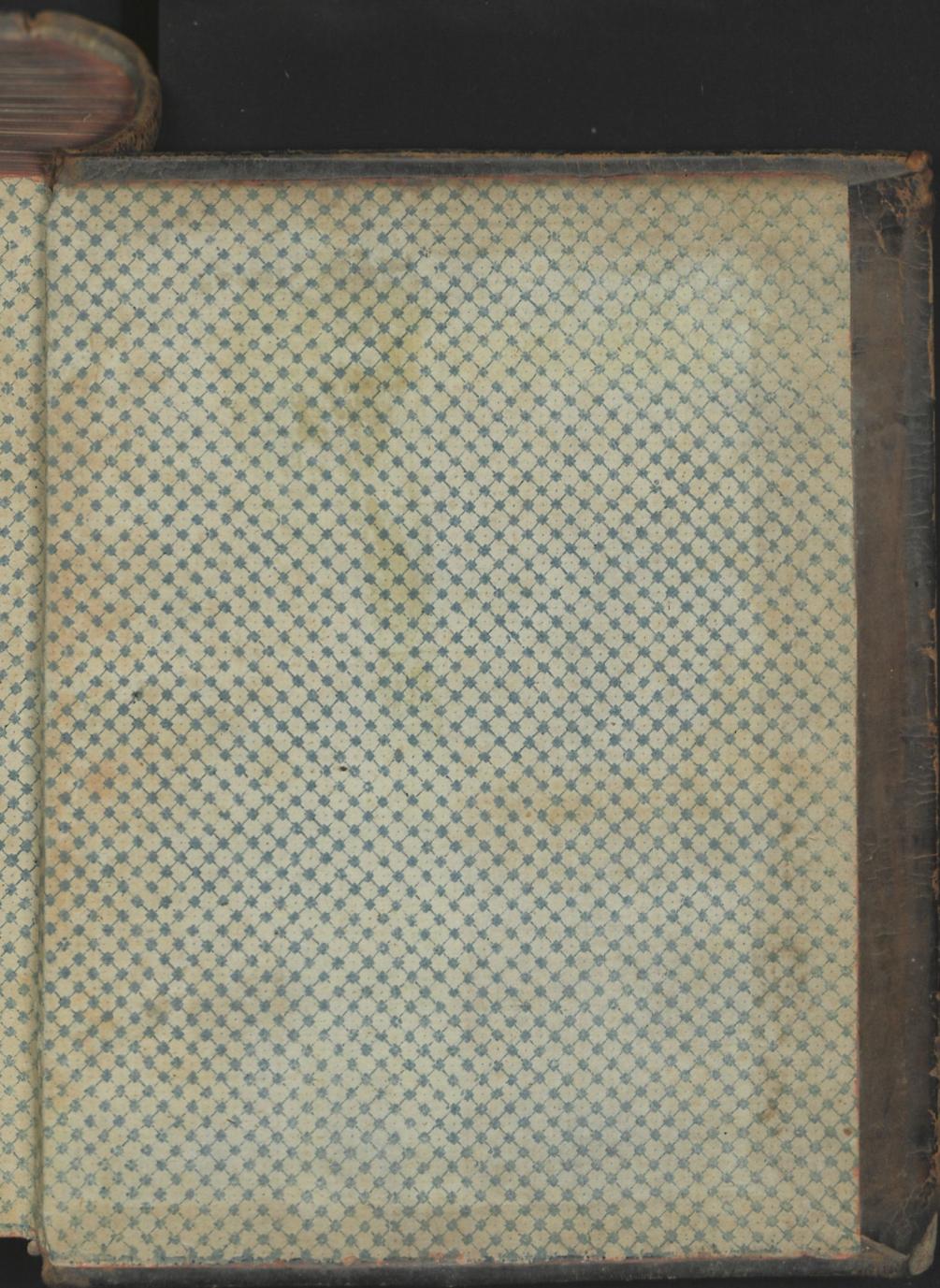
Attestat.

Das Vorzeiger dieses, Christian Herig, ein Fischer, Häußler und Gerichts-Schöppe der kleinen Dorfschafft des Adel. Lüttichauischen Ritter-Sizes Proßen, an der Elbe, die 9. Jahre über als er in unserer Königsteinischen Kirchfarth wohnhaft ist, sich nicht nur jederzeit in Anhörung der Predigt göttl. Wortes andächtig, aufmerksam und fleißig, sondern auch in einen thätigen Wandel vor GOTT, Christlößlich, wie nicht weniger gegen andere in gemeinen Leben stille, friedliebend und dienstfertig, und in seinen Beruf nebst den Seinigen sich arbeitsam und treulich verhalten, solches wird auf Begehrung hierdurch attestiret. Sigl. Städtgen Königstein, am 2. Aug. 1756.

(L. S.)

M. Johann Gabriel Süße, Pfarrer,
als Herigs Reichtrater.









83

Zuverlässige
S a c h r i c h t,
Die außerordentlichen Anzeigen
Christian Herigs,
eines Fischers zu Proßen bey Königstein
betreffend.

